

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Roman-Francesco Rogat (FDP)**

vom 24. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2022)

zum Thema:

Datenabfragen durch Sicherheitsbehörden bei Luca-App-Betreibern und Gesundheitsämtern

und **Antwort** vom 08. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Herrn Abgeordneten Roman-Francesco Rogat (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10734

vom 24. Januar 2022

über Datenabfragen durch Sicherheitsbehörden bei Luca-App-Betreibern und Gesundheitsämtern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Luca-App-Betreiber haben bestätigt, dass Sicherheitsbehörden, trotz Verbot, regelmäßig Anfragen zur Datenherausgabe an Luca stellen.

Nach Vorfällen in Rheinland-Pfalz wurde nun bekannt, dass auch die Polizei in Baden-Württemberg bei Gesundheitsämtern nach Daten aus der Luca-App fragte.

1. Wie steht der Senat zu der Praxis, personenbezogene Daten beim Gesundheitsamt oder Luca abzufragen, um Straftaten aufzuklären?

Zu 1.:

Die Aufklärung von Straftaten erfolgt grundsätzlich unter Beachtung der gültigen Rechtslage, insbesondere in Bezug auf den Umgang mit personenbezogenen Daten.

2. Inwieweit hat es durch die Berliner Polizei Anfragen bei den Gesundheitsämtern oder den Luca-App-Betreibern gegeben, um personenbezogene Daten und/oder Aufenthaltsstati zu erfragen?

2.a: Inwieweit gab es Anfragen durch die Staatsanwaltschaften in Berlin?

2.b: Inwieweit gab es Anfragen durch den Verfassungsschutz Berlin?

3. Bei welchen Gesundheitsämtern wurden wie oft Informationen bzgl. der durch Luca gespeicherten Daten abgefragt?

4. Bei welchen Gesundheitsämtern wurden wie oft Informationen bzgl. anderer Kontaktnachverfolgungsdokumente abgefragt?

5. Welche Arten von Delikten sollten durch die Anfragen aufgeklärt werden?

6. Inwieweit wurden Daten an die anfragende Behörde herausgegeben?

7. Wurden die betroffenen Personen über die Datenweitergabe informiert?
8. Inwieweit wurden abgefragte Daten durch die Berliner Sicherheitsbehörden verarbeitet?

Zu 2. bis 8.:

Eine statistische Erfassung von Daten im Sinne der Fragestellungen erfolgt nicht.

9. Inwieweit gibt es dienstliche Anweisungen gegenüber der Polizei und/oder dem Verfassungsschutz, derartige Anfragen zu stellen oder zu unterlassen?
10. Inwieweit wurden die Beamten darüber aufgeklärt, dass die Abfrage derartiger Daten mit dem Datenschutzrecht nicht vereinbar ist?

Zu 9. und 10.:

Alle Dienstbereiche der Polizei Berlin wurden darüber informiert, dass personenbezogene Daten, die durch Dritte zum Zwecke der Kontaktverfolgung erhoben oder in anderer Art und Weise gespeichert werden, ausschließlich zum Vollzug infektionsschutzrechtlicher Vorschriften, insbesondere zur Kontaktverfolgung, genutzt werden dürfen.

Bei dem Verfassungsschutz Berlin liegt keine Anweisung im Sinne der Anfrage vor.

11. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht der Senat aus den Vorkommnissen bzgl. der Datenabfragen in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg für Berlin?

Zu 11.:

Der Senat von Berlin äußert sich grundsätzlich nicht zu laufenden Ermittlungsverfahren, insbesondere nicht, wenn diese außerhalb des hiesigen Zuständigkeitsbereichs liegen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

Berlin, den 8. Februar 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport